

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illustrierten Unterhaltungsbüros“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

56. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. Mai

1909.

Nr. 54.

Das diesjährige Oberersatzgeschäft in den Aushebungsbbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem von der Königlichen Oberersatzkommission II im Bezirk der 7. Infanterie-Brigade Nr. 88 aufgestellten Geschäfts- und Reiseplan findet die diesjährige Aushebung der Militärflichtigen

1. im Aushebungsbbezirk Schneeberg

a) am 19., 21. und 22. Mai dieses Jahres. von vorm. 7.9 Uhr an
im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue

b) am 26. Mai dieses Jahres von vormittags 9 Uhr an
in der Restaurierung „Centralhalle“ in Eibenstock.

2) im Aushebungsbbezirk Schwarzenberg

am 28., 29. und 30. Juni dieses Jahres von vormittags 8 Uhr an
im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg statt.

Über die Reklamationen im Aushebungsbbezirk Schneeberg wird am 24. Mai dieses Jahres im Hotel „zum blauen Engel“ in Aue und über die im Aushebungsbbezirk Schwarzenberg am 30. Juni dieses Jahres im „Bade Ottenstein“ in Schwarzenberg entschieden werden.

Diejenigen Militärflichtigen, welche sich zur Aushebung zu gestellen haben, werden durch ihre Ortsbehörden noch besondere Gestellungsbefehle erhalten und haben sich zur Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 angedrohten Strafen und Verluste an den auf diesen Gestellungsbefehlen angegebenen Tagen und Stunden vor der Königlichen Oberersatzkommission in reinlichem und nüchternem Zustande einzufinden.

Das Erscheinen der Militärflichtigen zur Aushebung in unreinlichem Zustande, Trunkenheit, Ungebührlichkeit jeder Art, wie Ungehorsam der Militärflichtigen gegen Auordnungen der Aussichtsorgane bei dem Aushebungsgeschäft usw. wird, sofern nicht gerichtliche Bestrafung einzutreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die beorderten Mannschaften haben zur Vermeidung einer Geldstrafe von 3 M. ihre Gestellungsbefehle und Losungsscheine mitzubringen und auf Erfordern abzugeben.

Bei der Aushebung sind nur solche Anträge auf Zurückstellung zulässig, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Rüstungsgeschäfts entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschrieben werden.

Wenn Zurückstellungsanträge auf Grund von § 32, 2a und b der Wehrordnung angebracht werden, haben sich diejenigen Personen, deren Erwerbs- bez. Arbeitsunfähigkeit behauptet wird, gemäß § 63, Ziffer 7 Absatz 4 und § 83, Ziffer 5 der

Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit einzufinden, während etwa vorgelegte von beamteten Aerzten ausgestellte Zeugnisse beglaubigt sein müssen (§ 65, 5 der Wehrordnung).

Nach § 72, 3 der Wehrordnung ist jeder in den Grundlinien des Aushebungsbbezirks geführte Militärflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und der Königlichen Oberersatzkommission etwaige Anliegen vorzubringen.

Bis zum Aushebungstermine haben die der Königlichen Oberersatzkommission vorzustellenden Mannschaften ihren Aufenthaltsort, wenn irgend tunlich, nicht zu wechseln.

Die Herren Stammrollenführer haben am letzten Aushebungstage sämlich anwesend zu sein und die Stammrollen mitzubringen.

An- und Abmeldungen von Militärflichtigen sind mittels Stammrollenauszug und bez. unter Beifügung des Losungsscheines jederzeit sofort anher einzureichen.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbbezirke Schneeberg und Schwarzenberg.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden Freitag und Sonnabend, den 14. und 15. Mai 1909 nur dringliche Sachen erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
den 5. Mai 1909

Dem hiesigen Ortsräthegungsausschusse für die staatliche Schlachtversicherung gehören in der Zeit vom 1. Juni 1909 bis zum 30. April 1912 folgende Herren an:

Bürgermeister Hesse, Vorsitzender,

Stadtrat Justizrat Vandrock, 1. stellv. Vorsitzender,

Stadtrat Alfred Reichsner, 2.

Amtstierarzt Rudolf Günther,

Freibauamtsleiter Emil Gehler, Mitglieder,

Landwirt Louis Seidel,

Paul Großmann, Mitglieder,

Ernst Rau, stellv. Mitglieder.

Als Sachverständige, die als Mitglieder des Bezirksräthegungsausschusses für die staatliche Schlachtversicherung herangezogen werden können, sind bis auf weiteres bestimmt worden die Herren

Landwirt Gustav Becker,

Alban Reichsner,

Karl Reuter,

Christian Vogel.

Stadtrat Eibenstock, am 5. Mai 1909.

Hesse.

M.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Aus Korfu. Das Kaiserpaar statete König Georg von Griechenland aus Anlaß seines Namenstages einen Besuch ab. Das Wetter auf Korfu ist regnerisch. — Unser Kronprinz hat seinen Geburtstag bei schönstem Wetter gefeiert. Für Potsdam war der 6. Mai, wie immer, ein patriotischer Festtag. Alle öffentlichen, wie auch viele Privatgebäude, zeigten reichen Flaggen schmuck. Der Sängerkor der 2. Kompanie des 1. Garderegiments zu Fuß und der Leibhadjadron der Gardekorps brachten Ständchen dar. Mittags fand Marschallstafel, abends ein Festmahl statt.

Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Sultan. Wie aus Konstantinopel berichtet wird, hat die Glückwunschnachricht des deutschen Kaisers an den Sultan folgenden Wortlaut: „Aus Anlaß der Thronbesteigung Eurer Majestät bringe ich Meine aufrichtigsten Glückwünsche für Ihre Regierung und das Glück des osmanischen Volks“. — Das Antworttelegramm Sultan Mohammed V. lautet wie folgt: „Für die Glückwünsche, die Eure Majestät aus Anlaß der Besteigung des Thrones Meiner Väter mir zu senden geruht haben, und für die ebenen Gefühle, welche Eure Majestät geäußert haben, bitte Ich, Meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen zu wollen. Ich siehe zum Himmel für die glückliche Regierung Eurer Majestät sowie für das Glück und die Zufriedenheit Eurer Majestät Untertanen“. — Im Namen der Regierung drückte Freiherr von Marschall der türkischen Regierung die Glückwünsche aus Anlaß des Thronwechsels aus.

Die Geschäftsbpositionen des Reichstags über die Finanzreform. Der Seniorenbund des Reichstags beschloß in seiner am Dienstag nachmittag abgehaltenen Sitzung, es bei dem bisher eingeführten Modus zu belassen, nämlich die Tage Freitag, Sonnabend und Montag plenarfreit für die Finanzkommission zu halten, und zwar aus dem Grunde, weil auch die kleineren Vorlagen erledigt werden müssen und es kaum wahrscheinlich ist, daß die Finanzkommission bis Pfingsten mit ihren Arbeiten fertig werden dürfte.

Die Finanzkommission des Reichstags erledigte von der Brantweinstevervorlage die §§ 64—102. Am heutigen Freitag wird die Beratung über diesen Gegenstand fortgesetzt; es ist jedoch keine Aussicht vorhanden, daß sie zum Abschluß gelangt.

Die Budgetkommission des Reichstags führte die erste Sitzung der Besoldungsordnung für die Reichsbeamten zu Ende. Heute wird die Beratung fortgesetzt. Die Kommission nahm bei jeder einzelnen Klasse die erhöhten Sätze des Kompromißantrages, wie in der voraufgegangenen Sitzung an, trotzdem diese Sätze von der Regierung für unannehmbar erklärt worden waren.

Die verstärkte Geschäftsbordungs-Kommission des Reichstags, die sich über die Behandlung der Initiativ-Anträge schließlich gemacht hat, wird in die Beratung über ein Minister-Berantwortlichkeitsgesetz nur dann eintreten, wenn die Tagung über Pfingsten hinaus dauert, da die Feststellung des Berichts über den ersten Teil der Arbeiten erhebliche Zeit beansprucht. — Die „Rödd. Allg. Ztg.“ tritt der von offizieller konservativer Seite erhobenen Behauptung entgegen, der Reichskanzler habe 1906 erklärt, die Erbschaftsteuer würde niemals auf Kinder und Ehegatten ausgedehnt werden. Es wird außerdem betont, daß der Reichskanzler die konserватiven Bedenken gegen eine Erbschaftsteuer in durchaus sachlicher Weise würdigte.

Die Sorge um die Reichsfinanzreform beginnt in manchen Köpfen Verwirrung anzurichten. So wurde soeben in sogenannter Weise gemeldet, der Reichskanzler Fürst Bülow sei entschlossen, seinen Abschied zu nehmen, falls über die Finanzreform bis Pfingsten nicht ein positives Resultat im Sinne der Regierungsvorlage gewonnen sei. Die Angabe hätte nicht erst eines Dementis durch die „Köln. Ztg.“ bedurft; die Ungetretheit stand ihr an der Stirn geschrieben. Hatte doch Fürst Bülow am Tage zuvor in seinem Dank auf den Geburtstagswunsch an die national-liberale Reichstagsfraktion erklärte, er wolle unverzagt an dem begonnenen Reformwerk weiterarbeiten. — Noch schöner ist es, wenn von anderer Seite behauptet wird, der Kanzler hätte seinen Abschied nach den jüngsten schwerwiegenden Beschlüssen der Finanzkommission bereits eingereicht, wenn der Kaiser nicht vor seiner Abreise erklärte hätte, er habe nach den Anstreng-

ungen und Erregungen der letzten Monate das Bedürfnis nach ungestörter Erholung und bitte sich aus, daß man ihn in Korfu in Ruhe lasse. Wenn wichtige Reichsinteressen in Frage stehen, dann hat unser Kaiser kein Ruhebedürfnis. Man denkt nur an das Wort des alten Kaisers: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein“. Selbstverständlich ist es, daß der Reichskanzler als bald nach der am 23. d. M. erfolgenden Rückkehr des Kaisers dem Monarchen Vortrag hält und dabei namentlich auch die Lage der Finanzreform erörtert.

Kündigung des deutsch-amerikanischen Handelsabkommen. Trotz aller schönen Reden und überschwänglichen Freundschaftsbeteuerungen ist das befürchtete Ereignis nun doch gekommen: Die Regierung der Vereinigten Staaten wird das auf Grund des amerikanischen Tarifgesetzes von 1897 abgeschlossene deutsch-amerikanische Handelsabkommen kündigen. Das ist eine Botschaft, die für die deutsche Handelswelt von allerschwerster Bedeutung ist.

Unter Reichsmilitärluftschiff Groß I. das über Berlin so erfolgreiche Fahrten ausgeführte, wird nun nach Mex. überführt werden, wo die letzten Arbeiten am Luftschiffshafen ausgeführt werden. Zeppelin's Dauerausfahrt nach Berlin wird doch noch eine Zeit lang auf sich warten lassen. Der „Z. I.“ unternimmt demnächst wieder größere Probefahrten.

Über die Errichtung ständiger Luftschiffahrtlinien in Deutschland wird dem „Z. L. A.“ berichtet: Man denkt zunächst an eine Nord-Süd-Verbindung von Luzern über Friedrichshafen, Straßburg, Frankfurt, Köln nach Hamburg, von der bei eintretendem Bedürfnis abzweigende Linien eingerichtet werden sollen. Die Luftschiffe für diese Betriebsgesellschaft werden von der Luftschiffbau-Gesellschaft Zeppelin, G. m. b. H., hergestellt, die nach Vollendung ihrer neuen Werft jährlich zehn Luftschiffe zu liefern in der Lage sein wird. Das Luftschiff „Eisack“ ist so weit gefördert, daß es in ungefähr 14 Tagen aufsteigen wird. Die Errichtung einer Luftschiffhalle in Stuttgart, die dann von der Betriebsgesellschaft als Landungsstelle genutzt werden würde, soll diese Nord-Süd-Linie über Stuttgart lenken. Würde in Stuttgart keine Luftschiffhalle gebaut, so würde die Route den Rhein hinab über Straßburg, Mannheim

ceremonie
sten Mon-
d zugegen
Meldung
n hinc
s beauf-
gannon,
vegen Be-
Toiletten

gramm!
Abend
gefeiert in
furt a. M.
abends.
Freunde der
isslog.

kat.
t.
ler.

5 Jahren
verlusten.
en.
.05 g.
mania".
ds 9 Uhr
lung.
Kamerad

z: Ge-
nen bittet
erstand.
Berein.
lung.
Kirchner
Auerbach
Ges. An-
Bl.
redigung.

leiten
werden
Näheres
elss,
andlung.

sofort zu
gp. d. Bl.

1. 011
enbach.
ellisch
onners.
midt.

Inzelge-
at und
tion, bei
allen
gern an-
Amtsbl.

mlung
ten in
am 24.
sparkasse
Quittung
pedition
plattes.

SLUB
Wir führen Wissen.